

In 3 Schritten zum geförderten Projekt - mit dem SWK HeimatFonds



Ihr Verein/Projekt kann gefördert werden, wenn

- ...es sich um ein Projekt eines gemeinnützigen Vereins oder des Fördervereins einer Schule aus Krefeld, Straelen oder Wachtendonk handelt
- ...Ihr Projekt der regenerativen Energieerzeugung, der Steigerung von Energieeffizienz oder z.B. eine Bildungsmaßnahme zum Thema Nachhaltigkeit ist
- ...das Projekt im Netzgebiet der NGN umgesetzt wird

Schritt 1: Beantragung leicht gemacht

- ☐ Ausfüllen des Antrags zu finden auf swk.de/heimatstrom
- ☐ Projektbeschreibung und -erläuterung
- ☐ Kostenvoranschlag des Projektes
- ☐ Berechtigung eine Spendenbescheinigung auszustellen

Schritt 2: Freigabe Ihres Projektes

Der SWK Förderbeirat legt die Fördersumme fest. Hierzu muss Ihr Projekt noch nicht begonnen oder abgeschlossen sein. Je nach Ihrem Projekt können Sie bis zu 30% der Kosten, maximal jedoch 3.000 €, als Zuschuss erhalten. Die genaue Summe wird individuell, basierend auf Ihrem Projektumfang und den verfügbaren Mitteln, festgelegt.

Schritt 3: Gemeinsam zum Erfolg

Nach erfolgreicher Umsetzung Ihres Projektes, erhalten Sie die Fördermittel gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um unsere Region grüner und energieeffizienter zu gestalten!

Zusammen sind wir stärker

Mit dem SWK HeimatFonds zeigen wir gemeinsam, dass lokale Initiativen einen bedeutsamen Beitrag zur Energiewende leisten können. Wir sind überzeugt, dass jeder Schritt zählt und möchten den Prozess für Sie so einfach und transparent wie möglich gestalten. Lassen Sie uns zusammen an einer nachhaltigen Zukunft in Krefeld und Umgebung arbeiten!

Umwelt- und Naturschutz beginnen vor Ort, hier in Krefeld, Straelen und Wachtendonk. Helfen Sie mit, indem Sie sich aktiv engagieren. Denn die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie lokal und regional mitgetragen wird.

Deshalb bietet die SWK ENERGIE GmbH ein mit Herkunftsnachweisen belegtes und TÜV NORD Cert. zertifiziertes, Ökostromprodukt an: den **meinSWK Heimatstrom**. Dabei wird ein Teil des Verkaufspreises entsprechend der verbrauchten Energiemenge in einen neu eingerichteten Klimaschutz- und Energieeffizienz-Fonds, den „HeimatFonds“ eingezahlt. Soziale und gemeinnützige Projekte in Krefeld und der Region können Zuschüsse aus dem Fonds erhalten.

1. Wie funktioniert der Fonds?

Der HeimatFonds ist ein zweckgebundener Fonds, der die Förderung energetisch sinnvoller und nachhaltiger Energie- und Klimaschutzprojekte unterstützt.

Für jede Kilowattstunde Strom, die im Produkt **meinSWK Heimatstrom** verbraucht wird, fließen 0,5 Cent in den HeimatFonds. Zur Anschubförderung zahlt die SWK ENERGIE GmbH im ersten Jahr 10.000 Euro in den Fonds ein.

Mit den so gesammelten Mitteln werden Vorhaben von sozialen und gemeinnützigen Trägern in Krefeld, Straelen und Wachtendonk gefördert, durch die ein ökologischer sowie energetischer Nutzen über die bestehenden gesetzlichen Förderregelungen hinaus realisiert werden kann.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Für folgende Vorhaben können Förderungen beantragt werden:

Anschaffung regenerativer Stromerzeugungsanlagen

- Photovoltaik
- Blockheizkraftwerke (mit Biogas)
- Brennstoffzellenheizung
- Solarthermie

Energieeffizienz- und Umweltverträglichkeitsmaßnahmen

- Modernisierung von Heizungsanlagen mit Erneuerbare-Energien-, oder KWK-Bestandteilen (z. B. Solarthermie).
- Sonstige Fördermaßnahmen, zum Beispiel Bürgerenergieprojekte, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zur Energiewende und Energieeffizienz, die andere befähigen, die Energiewende voranzutreiben.

3. Was wird nicht gefördert?

Die Projektplanung von Vorhaben sowie Beratungsleistungen werden nicht gefördert. Die Unterstützung aus dem Fonds bezieht sich auf die unmittelbare Durchführung von Maßnahmen. Die Grundlagenforschung ist von der Förderung ausgeschlossen. Zudem werden Speicher zur Erhöhung des Eigenverbrauchs sowie Aktivitäten, deren ökologischer Nutzen umstritten ist, abgelehnt.

4. Wer kann Geld beantragen?

Soziale und gemeinnützige Vereine, sowie Fördervereine von Schulen in Krefeld, Straelen und Wachtendonk können Mittel aus dem Fördertopf beantragen.

5. Wieviel Geld gibt es?

Antragsteller für Projekte gemäß Textziffer 2 können bis zu 30 Prozent der einmaligen Anschaffungs- bzw. Maßnahmenkosten, jedoch maximal 3.000 €, als Zuschuss erhalten, sofern nach bewilligter Förderung zum Auszahlungszeitpunkt eine entsprechende Kapitalmenge im Fonds vorhanden ist. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel wird individuell, auf Grundlage des Projektrahmens, bemessen.

6. Was sind die weiteren Voraussetzungen für einen Zuschuss?

Die Fördermaßnahme oder das Förderprojekt muss im Netzgebiet der NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH und damit in der Region umgesetzt werden.

Antragsteller und Förderempfänger müssen bei investiven Maßnahmen identisch sein und mit dem Rechnungsempfänger übereinstimmen.

7. Wie können Mittel beantragt werden?

Die Mittel sind anhand des entsprechenden Online-Formulars unter swk.de/heimatstrom zu beantragen.

Die Entscheidung bzgl. Förderfähigkeit und -höhe erfolgt nach Eingang und wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

8. Wer entscheidet über die Vergabe?

Die Entscheidung wird von einem internen Förderbeirat der SWK, bestehend aus je einem/einer Mitarbeiter/in aus den Abteilungen Vertrieb, Recht, Energiemanagement und Unternehmensentwicklung im Einzelfall getroffen.

9. Wie werden die Mittel ausgezahlt?

Anschaffungs- bzw. sonstigen Maßnahmenkosten unter den Voraussetzungen der Ziffer 5. ausgezahlt. Der Zeitpunkt des Kaufs / der Installation muss nach dem 01. Januar 2022 liegen. Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen Zuschüssen.

10. Wer kontrolliert die Vergabe?

Die Mittel, die von der SWK ENERGIE GmbH in den HeimatFonds eingezahlt werden, sowie die Sicherstellung der Einzahlungen auf ein separates Konto, werden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Nach Ablauf von jeweils drei Bilanzierungsjahren werden bis dahin nicht für Fördermaßnahmen ausgeschüttete Gelder in erneuerbare Projekte der SWK ENERGIE GmbH investiert. Es gilt der entsprechende aktuelle Kriterienkatalog.

Die Mittelverwendung wird durch einen Wirtschaftsprüfer nachgehalten.

Die SWK ENERGIE GmbH informiert in der Presse und/oder auf Ihrer Homepage in regelmäßigen Abständen über umgesetzte Projekte und Maßnahmen und die Vergabe der Mittel.

11. Was ist mit Doppelförderungen?

Zuschüsse aus dem HeimatFonds können mit anderen Fördermaßnahmen kombiniert werden. Allerdings liegt es in der Verantwortung des Mittelempfängers darauf zu achten, dass er mit der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem HeimatFonds nicht andere Zuschüsse verliert, weil dort z. B. Doppelförderung ausgeschlossen wird.

12. Sind Rechtsmittel zulässig?

Der HeimatFonds ist eine freiwillige Leistung der SWK ENERGIE GmbH. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.